



### **I. Dauer der Mitgliedschaft / Kündigung**

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 3 Monate, falls nicht 1. Monat vor Ablauf der Zeit, in schriftlicher Form gekündigt wird.  
Der Vertrag bleibt auch einem Rechtsnachfolger des Tamburin bindend.

### **II. Zahlungsweise**

Der Betrag ist auch dann bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zahlbar, wenn die Leistungen des Tamburins nicht in Anspruch genommen werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Barzahlung  $\frac{1}{4}$  jährlich im Voraus zu leisten.

Gerät das Mitglied länger als 2 Monate in Verzug, so ist das Tamburin berechtigt dem Mitglied die Angebotenen Leistungen bis zum Ausgleich der Rückständigen Mitgliedsbeiträge zu verweigern.

Für jede Mahnung rückständiger Mitgliedsbeiträge kann das Tamburin eine Kostenpauschale in Höhe von 2,- € berechnen. Das Tamburin ist berechtigt, höchstens einmal pro Kalenderjahr die Kursbeiträge um maximal 10 % zu erhöhen.

Die Kursgebühr ist auch in den Schulferien und trotz Unterrichtsausfall in vollem Umfang zu bezahlen.

### **III. Gültigkeit des Mitgliedvertrages**

Das Mitglied bestätigt eine Kopie erhalten zu haben. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Das Mitglied anerkennt mit seiner Unterschrift den Vertragsinhalt.

Dem Mitglied obliegt es, Änderungen seiner Anschrift dem Tamburin umgehend mitzuteilen

### **IV. Krankheit / Ausfallzeit**

Wird einem Mitglied durch Schwangerschaft eine weitere Teilnahme am Unterricht unzumutbar gemacht, so ist es zum Rücktritt von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zum Ende des darauffolgenden Monats berechtigt. Bei längerer Sportunfähigkeit (Unfall oder Operation) kann der Vertrag auf bestimmte Zeit ruhen. In diesem Fall bitten wir um ein ärztliches Attest und um sofortige Benachrichtigung. Rückwirkend werden keine Beiträge erstattet.

Das Tamburin ist bestrebt bei vorübergehender Erkrankung des Mitglieds oder des Kursleiters/Leiterin durch zusätzliche Teilnahme an anderen Unterrichtsstunden einen Ausgleich zu schaffen.

### **V. Betriebsurlaub**

Das Tamburin bleibt an den gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten vom 23.12. bis ca. 06.01. geschlossen (das genaue Datum wird durch Aushang im Tamburin bekanntgegeben).

### **VI. Haftungsausschluß**

Das Tamburin haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. (Wertgegenstände sind mit in den Gymnastikraum zu nehmen)

Bei Unfällen haftet das Tamburin nur im Rahmen eines fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seiner Mitarbeiter, sofern dieses Verhalten zu einem Schaden führt. Im übrigen trainiert das Mitglied auf eigene Gefahr.

### **VII. Gesundheit des Mitgliedes**

Das Mitglied bestätigt hiermit, daß es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied einen Arzt zu konsultieren. Ein entsprechendes Attest muß dem Tamburin nicht vorgelegt werden.

Für den Fall der Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen gelten die übrigen Regelungen hiervon unberührt fort. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.